

## Nutzungsbedingungen Hoppenstedt-Aktienführer (Archiv)

Die in Nr. 3 des Vertrages genannten Einrichtungen [Anm.: die berechtigten Institutionen], sofern sie sich beim Kunden [Anm.: UB Mannheim; geschieht durch IP-Adressenmeldung der ZBW] registriert haben, sowie deren autorisierte Nutzer sind berechtigt, für eigene wissenschaftliche Zwecke und für Zwecke der Lehre

- über das vom Kunden erstellte Angebot auf den digitalisierten Aktienführer zuzugreifen und diesen in Teilen zu exportieren sowie die Inhalte zu kopieren (digital und analog), zu bearbeiten, zu analysieren, auszuwerten, zu indexieren, zu speichern und resultierende Auswertungsergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen oder in der Lehre zu veröffentlichen und

- Teile des digitalisierten Aktienführers im Rahmen von Schulungsveranstaltungen, Kursen, Vorlesungen oder Vorträgen öffentlich zugänglich zu machen und öffentlich wiederzugeben.

Eine elektronische oder analoge (z.B. als Papierkopie) Weitergabe des digitalen Aktienführers ist, außer unter den berechtigten Nutzern von registrierten Einrichtungen, nicht gestattet. Die in Nr. 3 des Vertrages genannten, registrierten Einrichtungen können eine Kopie des digitalisierten Aktienführers zwecks Archivierung erstellen.

Eine Nutzung, die über die hier eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, muss mit Bisnode abgesprochen werden.